



Landesschulrat für Oberösterreich

Modellversuche zur Weiterentwicklung
der Sekundarstufe I

Schulmodell OÖ
oberösterreichische Mittelschule

Rechtsgrundlage:
SchOG §7a

I. Ziele - Schulmodell OÖ

Die Schulen in Oberösterreich entwickeln sich laufend weiter, um den geänderten gesellschaftlichen Bedingungen und den Anforderungen von Wirtschaft, Berufs- und Arbeitswelt zu entsprechen.

Ein wichtiger Grundsatz im Bildungswesen ist die wohnortnahe Beschulung der Schülerinnen und Schüler, um allen Kindern und Jugendlichen ein adäquate und moderne Ausbildung bieten zu können.

Die Entwicklung der Schule für die 10 bis 14jährigen ist in den letzten Jahren in Diskussion geraten. Die Möglichkeiten von Modellversuchen nach SchOG § 7a sollen daher verstärkt genutzt werden, um im Besonderen Hauptschule zu stärken, ihre Attraktivität als Schule für alle 10-14jährigen zu steigern, den gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern nach der 4. Schulstufe unter guten Rahmenbedingungen zu ermöglichen und Raum zu schaffen für pädagogische Innovationen.

Das Schulmodell OÖ sieht dafür 2 Varianten vor.

In der **Variante A** sieht das Schulmodell OÖ wichtige Maßnahmen an der Schnittstelle beim Übertritt in eine Oberstufenform, bzw. beim Einstieg in die Berufsausbildung nach der 8. Schulstufe vor.

- gemeinsamer Unterricht von Lehrern/innen der Hauptschule mit Lehrern/innen von AHS, ORG oder BMHS im Bereich der Sekundarstufe 1.¹

In der **Variante B** sieht das Schulmodell OÖ wichtige Maßnahmen an den Schnittstellen beim Übergang von der Volksschule und beim Übertritt in eine Oberstufenform, bzw. beim Einstieg in die Berufsausbildung nach der 8. Schulstufe vor.

- Unterricht von HS-Lehrern/innen in der 4. Klasse Volksschule mit entsprechenden Vorbereitungsmaßnahmen zum Übertritt in die Sekundarstufe I.
- gemeinsamer Unterricht von Lehrern/innen der Volksschule, Lehrern/innen der Hauptschule und Lehrern/innen von AHS, ORG oder BMHS im Bereich der Sekundarstufe 1.²

Die Modellversuche sind ab dem Schuljahr 2009/10 an Hauptschulstandorten geplant.

¹ Es ist dabei der Einsatz von Lehrern/innen in einem Ausmaß von 6 Wochenstunden pro Klasse aus dem Bundesbereich vorgesehen.

² Es ist dabei der Einsatz von Lehrern/innen in einem Ausmaß von 6 Wochenstunden pro Klasse aus dem Bundesbereich vorgesehen.

II. Modellorganisation – Schulmodell OÖ

1. Ziele

- a) Harmonisierung des Übertritts in die Sekundarstufe I (Variante B) und des Übertritts in die Sekundarstufe II und damit die Optimierung der Nahtstellen im österreichischen Schulsystem (Variante A und B).
- b) Umsetzung wichtiger pädagogischer Innovationen im Bereich der Unterrichtsorganisation und Unterrichtsgestaltung.
- c) Kooperation mit AHS, ORGs bzw. mit berufsbildenden mittleren und höheren Schulen zur Entwicklung standortbezogener Schwerpunkte.

2. Organisation

Dem Schulmodell OÖ liegt folgende Organisation zugrunde:

Variante A:

- a) Nach den im SchOG § 7a (2) festgelegten Bestimmungen haben die Schüler/innen nach der 4. Schulstufe die Wahl zwischen einer Hauptschule, einer allgemeinbildenden höheren Schule und einer Schule nach dem Schulmodell OÖ/oberösterreichische Mittelschule. Für den Übertritt in eine Schule nach dem Schulmodell OÖ/oö. Mittelschule ist der positive Abschluss der 4. Klasse Volksschule einzige Voraussetzung, andere Selektionskriterien sind nicht vorzusehen.³
- b) Die Abdeckung des Unterrichts ist durch HS- und AHS- bzw. BMHS-Lehrer/innen vorzusehen. Eine vertiefte Zusammenarbeit mit einer weiterführenden Schule muss angestrebt werden. Für jeden Standort einer Schule nach dem Schulmodell OÖ ist daher zur didaktisch-methodischen und rechtlichen Absicherung des Modells eine Partnerschule mit einer Oberstufenform notwendig.
- c) Die Schulen haben in ihrem Fächerkanon dafür zu sorgen, dass sowohl ein erfolgreicher Hauptschulabschluss als auch der Übertritt in die gymnasiale Oberstufe bzw. in eine weiterbildende höhere Schule gewährleistet ist (siehe Berechtigungen). Das heißt: Möchte ein/e Schüler/in nach dem Abschluss der 8. Schulstufe eine Berechtigung für den Besuch einer gymnasialen Oberstufe (allgemeinbildend) erreichen, muss er/sie nach der 6. Schulstufe eine zweite lebende Fremdsprache aus dem Fächerkanon der Wahlpflichtfächer wählen. Die Schule hat die entsprechenden Voraussetzungen im Angebot der Wahlpflichtfächer zu schaffen.

³ Alle Bestimmungen zur Integration von Schülern/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind davon unbenommen.

- d) Die Schule schließt einen Kooperationsvertrag mit der kooperierenden Schule, der wesentliche Punkte der Zusammenarbeit zwischen den beiden Partnerschulen regelt.

Der Vertrag hat folgende Punkte zu enthalten:

- die Benennung eines Koordinators der kooperierenden Schule
- Absprache der Schulleitungen bezüglich des organisatorischen und pädagogischen Lehrer/inneneinsatzes;
- Planung der gemeinsamen Nutzung vorhandener Infrastruktur.

Der Vertrag kann enthalten:

- Planung gemeinsamer Projekte während eines Schuljahres
- Gemeinsame Planung und Durchführung von Schulveranstaltungen

- e) Entwicklung von Schwerpunkten:

In Zusammenarbeit mit den Schulversuchsstandorten und den allgemein bildenden und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen werden standortbezogene Angebote in verschiedenen Bereichen (naturwissenschaftlich-technischer Schwerpunkt, künstlerisch-kreativer Schwerpunkt etc.) entwickelt. Die kooperierenden Schulen entwickeln ihre Angebote gemeinsam und unter Berücksichtigung der standortbezogenen Infrastruktur, Ressourcen und Bedürfnisse. Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und/oder der Stiftung Talente ist ausdrücklich erwünscht.

- f) Fremdsprachen:

In Absprache mit der kooperierenden allgemein bildenden und berufsbildenden mittleren und höheren Schule wird auch eine zusätzliche Fremdsprache von einer Lehrperson mit entsprechender Lehramtsbefähigung angeboten. Es handelt sich dabei um einen schulautonomen Wahlpflichtgegenstand (siehe auch Punkt c). Die Stundenzahl entspricht dabei den Bestimmungen der AHS. Will die Schule Berechtigungen für den Besuch einer gymnasialen Oberstufe ausstellen, ist dieses Fremdsprachenangebot verpflichtend.

Variante B:

- a) Nach den im SchOG § 7a (2) festgelegten Bestimmungen haben die Schüler/innen nach der 4. Schulstufe die Wahl zwischen einer Hauptschule, einer allgemeinbildenden höheren Schule und einer Schule nach dem Schulmodell OÖ/oberösterreichische Mittelschule. Für den Übertritt in eine Schule nach dem Schulmodell OÖ/oö. Mittelschule ist der positive Abschluss der 4. Klasse Volksschule einzige Voraussetzung, andere Selektionskriterien sind nicht vorzusehen.³

- b) Einmal gebildete Volksschulklassen werden gemeinsam von VS-Lehrern/innen und von HS-Lehrern/innen in die Sekundarstufe I hinein begleitet.
- c) Die Abdeckung des Unterrichts durch HS- und AHS- bzw. BMHS-Lehrern/innen ist vorzusehen. Eine vertiefte Zusammenarbeit mit einer weiterführenden Schule muss angestrebt werden. Für jeden Standort einer Schule nach dem Schulmodell OÖ ist daher zur didaktisch-methodischen und rechtlichen Absicherung des Modells eine Partnerschule mit einer Oberstufenform notwendig.
- d) Die Schulen haben in ihrem Fächerkanon dafür zu sorgen, dass sowohl ein erfolgreicher Hauptschulabschluss als auch der Übertritt in die gymnasiale Oberstufe, bzw. in eine berufsbildende mittlere und höhere Schule gewährleistet ist (siehe Berechtigungen). Das heißt: Möchte ein/e Schüler/in nach dem Abschluss der 8. Schulstufe eine Berechtigung für den Besuch einer gymnasialen Oberstufe (allgemeinbildend) erreichen, muss er/sie nach der 6. Schulstufe eine zweite lebende Fremdsprache aus dem Fächerkanon der Wahlpflichtfächer wählen. Die Schule hat die entsprechenden Voraussetzungen im Angebot der Wahlpflichtfächer zu schaffen.
- e) Die Schule schließt einen Kooperationsvertrag mit der kooperierenden Schule, der wesentliche Punkte der Zusammenarbeit zwischen den beiden Partnerschulen regelt.

Der Vertrag hat folgende Punkte zu enthalten:

- die Benennung eines Koordinators der kooperierenden Schule
- Absprache der Schulleitungen bezüglich des organisatorischen und pädagogischen Lehrer/inneneinsatzes;
- Planung der gemeinsamen Nutzung vorhandener Infrastruktur.

Der Vertrag kann enthalten:

- Planung gemeinsamer Projekte während eines Schuljahres
- Gemeinsame Planung und Durchführung von Schulveranstaltungen

- f) Entwicklung von Schwerpunkten:
In Zusammenarbeit mit den Schulen nach dem Schulmodell OÖ und den allgemein bildenden und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen werden standortbezogene Angebote in verschiedenen Bereichen (naturwissenschaftlich-technischer Schwerpunkt, künstlerisch-kreativer Schwerpunkt etc.) entwickelt. Die kooperierenden Schulen entwickeln ihre Angebote gemeinsam und unter Berücksichtigung der standortbezogenen Infrastruktur, Ressourcen und Bedürfnisse. Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und/oder der Stiftung Talente ist ausdrücklich erwünscht.

g) Fremdsprachen:

In Absprache mit der kooperierenden allgemein bildenden und berufsbildenden mittleren und höheren Schule wird auch eine zusätzliche Fremdsprache von einer Lehrperson mit entsprechender Lehramtsbefähigung angeboten. Es handelt sich dabei um einen schulautonomen Wahlpflichtgegenstand (siehe auch Punkt c). Die Stundenzahl entspricht dabei den Bestimmungen der AHS. Will die Schule Berechtigungen für den Besuch einer gymnasialen Oberstufe ausstellen, ist dieses Fremdsprachenangebot verpflichtend.

Für die Stundentafel ist weiterhin in der Regel die Rahmenvorgabe von 120 Stunden gültig. Die Stundenverteilung kann/soll jedoch entsprechend standortbezogener Schwerpunktsetzungen, pädagogischer Ausprägungen und schulorganisatorischer Bedingungen vorgenommen werden.

III. Unterrichtsgestaltung

In den Modellplänen müssen standortbezogene Schwerpunktsetzungen, Wahlpflichtfächer und die schulautonome Stundentafel ausgewiesen werden. Der Unterricht in Deutsch, Englisch und Mathematik orientiert sich an den Bildungsstandards.

Die zunehmende Heterogenität erfordert verstärkte Individualisierung des Unterrichts, die durch innere Differenzierung, Methodenvielfalt etc. erreicht werden kann. Entsprechende Maßnahmen im Hinblick auf die Gestaltung eines individualisierten Unterrichts sind zu setzen. Ziel ist es die bisherige Leistungsgruppenorganisation nachhaltig zu verändern und im Laufe der Entwicklungsarbeit äußere Differenzierung nur mehr temporär anzuwenden.⁴

Schulmodell OÖ Endfassung Jänner 2009.doc

⁴ Die Schulen nach dem Schulmodell OÖ können im Umgang mit Leistungsgruppen auf Grund unterschiedlicher Gegebenheiten und bestimmter Situationen unterschiedliche Ausprägungen aufweisen. Es können Schulen sein:

- die ganz auf Leistungsgruppen verzichten;
- in denen Leistungsgruppen formal noch existieren, jedoch mit innerer Differenzierung im Klassenverband unterrichtet wird;
- die über regelmäßigen Projektunterricht klassenübergreifend arbeiten;
- die eine interessensgeleitete Differenzierung über ein Wahlangebot organisieren;
- die auf Basis von temporären, leistungsdifferenzierten Lerngruppen arbeiten. Das heißt, eine temporäre äußere Differenzierung ist nach der Basisvermittlung eines Stoffgebietes möglich. So können z.B. Förder- bzw. Fördergruppen über einen bestimmten, abgegrenzten Zeitraum geführt werden;

Individualisierung und Differenzierung

Den heterogenen Schülergruppen kann nur individualisierender Unterricht gerecht werden, der es den Lernenden ermöglicht, sich aktiv mit ihrer Umwelt auseinanderzusetzen.

Differenzierender Unterricht ist aufgabenorientiert und stellt das selbstständige Arbeiten an Aufgaben in den Mittelpunkt.

Individualisierender und differenzierender Unterricht wird in den Schulen nach dem Schulmodell OÖ durch schulorganisatorische Maßnahmen und effizienten Lehrer/inneneinsatz unterstützt.

Integration

Kinder mit besonderen Bedürfnissen, d.h. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf aber auch Kinder nicht deutscher Muttersprache oder unterschiedlicher Religionen und Ethnien erfahren professionelle Förderung und Unterstützung.

Standortbezogene Modellpläne haben Elemente zu enthalten wie:

- Projektorientierter Unterricht – auch fächer-, schulstufen- oder schulübergreifend
- Individualisierendes und differenzierendes Lernen/Methodenvielfalt
- soziales Lernen
- Angebot an Wahlmöglichkeiten – besonders unter dem Aspekt der Begabtenförderung
- Aufbau von Förder- und Fordersystemen
- ganztägige schulische Betreuung
- Neustrukturierung der schulischen Lernzeiten ⁵
- Bildung von konzentrierten Lehrerteams

(siehe Erläuterungen im Anhang)

IV. Leistungsbeurteilung

1. Grundsätzliche Fortführung des Notensystems
2. Nach SchOG § 7a ist in den Modellplänen vorzusehen, dass hinsichtlich der Leistungen jedes Schülers/jeder Schülerin zumindest zwei Mal pro Unterrichtsjahr eine ergänzende, differenzierende Leistungsbeschreibung zu erfolgen hat. Es könnten beispielsweise Leistungsportfolios eingeführt werden. Diese Leistungsbeschreibung ist in entsprechender Weise Schülern/innen und Eltern zu kommunizieren. (z.B. bei Elternsprechtagen, Sprechstunden etc.)
Die Leistungsrückmeldungen sollen zu einem Begabungsprofil jedes einzelnen Schülers bzw. jeder Schülerin führen. Diese motivierende Form der Leistungsrückmeldung ist auch eine Grundlage für eine fundierte Beratung, wie Leistungen noch gesteigert werden können.

Schulmodell OÖ Endfassung Jänner 2009.doc

⁵ Für Abweichungen von den geltenden schulzeitlichen Regelungen sind von den einzelnen Standorten zusätzliche Anträge für Schulversuche vom Schulzeitgesetz zu stellen.

V. Lehrplan

In den Schulen nach dem Schulmodell OÖ sollen den Schülern/innen dieselben Chancen und Möglichkeiten wie Schülern/innen einer gymnasialen Unterstufe gewährt werden.

Grundsätzlich werden die Schüler/innen nach dem Lehrplan der Sekundarstufe 1 unterrichtet. Stellt sich trotz entsprechender Fördermaßnahmen eine Überforderung des Kindes heraus, kommt der entsprechende differenzierte Lehrplan (Lehrplan für II. bzw. III.LG, Lehrplan der Sonderschule) zur Anwendung.

Den Eltern steht für die Gegenstände Deutsch, Mathematik und Englisch das Recht zu, nach einem verpflichtenden Beratungsgespräch mit den jeweiligen Lehrern/innen für einen oder mehrere genannte Gegenstände den Antrag an die Schulleitung zu stellen, dass ihr Kind nach den Bestimmungen der Hauptschule beurteilt wird. Sowohl Schüler/innen, die nach dem Lehrplan der Sekundarstufe 1 (I. LG) unterrichtet werden, als auch jene, die nach dem differenzierten Lehrplan der Sekundarstufe 1 (II. bzw. III.LG) unterrichtet werden, haben im Fall einer negativen Jahresbeurteilung die Möglichkeit einer Wiederholungsprüfung.

Für alternative Pflichtgegenstände bzw. Wahlpflichtfächer sind autonome Rahmenlehrpläne zu erstellen.

VI. Berechtigungen und Zeugnisse

Am Ende der vierten Klasse (8. Schulstufe) erhalten alle Schüler/innen, die in allen Unterrichtsgegenständen den Anforderungen des Lehrplans der Sekundarstufe 1 (I.LG) mit einer positiven Beurteilung entsprechen, ein Abschlusszeugnis, das sie zum Besuch einer realgymnasialen Oberstufe sowie einer berufsbildenden mittleren und höheren Schule berechtigt. Wird in einem zusätzlichen Wahlpflichtgegenstand "Zweite Fremdsprache" eine positive Beurteilung ausgewiesen, berechtigt das Abschlusszeugnis zusätzlich zum Besuch einer gymnasialen Oberstufe.

Ein Jahres- und Abschlusszeugnis der Schulform Hauptschule wird ausgestellt, wenn der/die Schüler/in in den Fächern Deutsch, Englisch oder Mathematik den Anforderungen (wie) in der zweiten Leistungsgruppe nur mit einer Beurteilung "Befriedigend" bzw. "Genügend" oder nur den Anforderungen (wie) in der dritten Leistungsgruppe entsprechen konnte und in allen anderen Pflichtgegenständen positiv beurteilt wurde. Erreicht eine Schülerin/ein Schüler ein Abschlusszeugnis der Hauptschule, so gelten alle gesetzlichen Bestimmungen wie bisher.

Mit dem Abschluss erhalten Schüler/innen somit ein umfassendes Berechtigungsspektrum für alle berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und für die allgemein bildenden höheren Schulen.

Zeugnisvermerk/Berechtigung

Im Abschlusszeugnis der 8. Schulstufe (mit einer zweiten Fremdsprache)

"Er/Sie hat gemäß Modellversuchsgenehmigung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur - _____ das Recht auf den Besuch einer gymnasialen Oberstufe (Langform, ORG) sowie einer berufsbildenden mittleren und höheren Schule."

Im Abschlusszeugnis der 8. Schulstufe (mit einem Schwerpunkt)

"Er/Sie hat gemäß Modellversuchsgenehmigung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur - _____ das Recht auf den Besuch eines Oberstufenrealgymnasiums sowie einer berufsbildenden mittleren und höheren Schule."

VII. Evaluation

Eine wissenschaftliche Begleitung, Evaluation und Qualitätssicherung ist vorgesehen. Diese erfolgt einerseits durch das BIFIE Graz - Zentrum für Bildungsforschung und Evaluation- und andererseits durch den Landesschulrat für OÖ in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen/Pädagogischen Hochschulen des Bundeslandes.

ANHANG

Erläuterungen zur Elementen der Individualisierung und Differenzierung

- Projektorientierter Unterricht – auch fächer-, schulstufen- oder schulübergreifend
 - + fächerübergreifende (auch schulstufen- und schulübergreifende) Projekte;
 - + verwandte Fächer in Lernbereichen zusammenfassen;
 - + "peer-education" – bei jahrgangsgemischten Projekten
 - + modularer Aufbau von Unterrichtsgegenständen
- Individualisierendes und differenzierendes Lernen/Methodenvielfalt

Erstellung differenzierter Lernangebote; offene Lernformen – Wochenplanarbeit, Stationenbetrieb etc., Berücksichtigung der Lerntypen, Anknüpfungen an Vorkenntnisse, Vorerfahrungen, kulturelles Umfeld; Entwicklung von Rückmeldeverfahren, ob Schüler/innen ihr Leistungspotenzial optimal entfalten;

organisatorische Differenzierung: nach Sozialformen, Lernvoraussetzungen, Methoden, Medien, Inhalten, Zielen...

didaktische Differenzierung: nach Lernstilen, Lerntempo, Lerninteressen, Lernbereitschaft ...
- Soziales Lernen

Kooperative Lernformen, unterschiedliche Sozialformen (Partnerarbeit, Gruppenarbeit, Arbeit im Plenum...) ermöglichen soziale Reflexion, begünstigen den Wissenserwerb und unterstützen beim Lernen die Teamfähigkeit.
- Angebot an Wahlmöglichkeiten – besonders unter dem Aspekt der Begabtenförderung

Wahlpflichtfächer; Angebote für Begabte bzw. Hochbegabte; Praktika in sozialen Einrichtungen, Kindergärten... ab der 7. Schulstufe; Präsentationen eigener Werke aus den Bereichen Kunst, Musik, etc.; Dokumentation durch Portfolios
- Aufbau von Förder- und Fordersystemen

Individuelles Eingehen auf Stärken und Schwächen der Schüler/innen; Angebote von Förderkursen, um zu wiederholen und zu festigen;

Angebote von Forderkursen mit anspruchsvollen Aufgabenstellungen, um an den Stärken anzuknüpfen.

- ganztägige schulische Betreuung

Die Einrichtung einer ganztägigen schulischen Betreuung ist eine sinnvolle Maßnahme im Rahmen der Schulentwicklung.
Die Angebote der Nachmittagsbetreuung orientieren sich an den Bedürfnissen und Gegebenheiten des Standortes.

- Neustrukturierung der schulischen Lernzeiten

- + Änderung der Pausenordnung – Stichwort "Bewegte Pause"⁶;
- + Strukturierung des Unterrichts
- + Doppelstunden und Blockungen für Unterrichtsgegenstände sollen, dort wo es pädagogisch sinnvoll erscheint, ermöglicht werden. Die Sicherstellung der vorgesehenen Unterrichtsstunden muss gewährleistet sein.

- Bildung von konzentrierten Lehrerteams

Dem Lehrer/inneneinsatz sollten folgende Prinzipien zugrunde liegen:

Kernteams in den Klassen, sollen möglichst klein gehalten werden;
Einsatz von "Experten" für Gegenstände, die vom Kernteam nicht abgedeckt werden können. In jedem Lehrer/innenteam ist ein gemeinsames Unterrichten von HS- und AHS bzw. BHS-Lehrern/innen (Variante A) bzw. VS, HS und AHS bzw. BHS-Lehrern/innen (Variante B) vorzusehen.

⁶ Für Abweichungen von den geltenden schulzeitlichen Regelungen sind von den einzelnen Standorten zusätzlich Anträge für Schulversuche zum Schulzeitgesetz zu stellen.

Zeitplan

Bei Erfüllung der Kriterien kann jeder Hauptschulstandort Schule nach dem Schulmodell OÖ werden. Unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Ressourcen und der gesetzlichen Rahmenbedingungen behält sich der Landesschulrat für OÖ die tatsächliche Auswahl der Standorte vor.

Die Meldung des grundsätzlichen Interesses an der Beteiligung am Modellversuch hat die Schulleitung nach Anhörung der Schulkonferenz (Abstimmung gem. §7a SchOG) bis spätestens **15. März 2009** an folgende e-mail Adresse zu richten: lieselotte.hoelzl@eduhi.at

Die weitere Vorgangsweise bezüglich der Umsetzung des Schulversuches erfolgt durch die Stabstelle Pädagogik/Schulentwicklung des LSR für OÖ. Ein Vertreter/eine Vertreterin der Stabstelle wird unverzüglich mit der Schule Kontakt aufnehmen.

Die ausformulierten, standortbezogenen Modellpläne und die entsprechenden Abstimmungsergebnisse sind im Dienstweg dem Landesschulrat bis spätestens **15. Juli 2009** zu übermitteln.

Zur Erinnerung: § 7a Abs. 2 SchOG letzter Satz: In die Modellversuche dürfen nur jene Schulen der Sekundarstufe I einbezogen werden, an denen zwei Drittel der Lehrer und Erziehungsberechtigten der Schüler der Sekundarstufe I dem Modellversuch gem. §7a Abs. 1 grundsätzlich zustimmen.